

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **01.02.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	9/2018
<b>Rat Nr.</b>	<b>1/2018</b>

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna                      SPD-Fraktion  
Breuer, Paul                              fraktionslos  
Engels, Hans-Günther                CDU-Fraktion  
Feldenkirchen, Else                    UWG/Forum-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd            UWG/Forum-Fraktion  
Freynick, Jörn                            FDP-Fraktion  
Großmann, Stefan                      CDU-Fraktion  
Hanft, Wilfried                         SPD-Fraktion  
Hayer, Sebastian                        CDU-Fraktion  
Heller, Petra                              CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                         CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus                      Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Jaritz, Karin                              SPD-Fraktion  
Kabon, Matthias                         FDP-Fraktion  
Keils, Ewald                              CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                     SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter                        CDU-Fraktion  
Koch, Christian                          FDP-Fraktion  
Krüger, Frank W.                        SPD-Fraktion  
Krüger, Ute                                SPD-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                   Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Lamprichs, Holger                        CDU-Fraktion  
Lehmann, Michael                        Fraktion-DIE LINKE  
Marx, Bernd                                CDU-Fraktion  
Montenarh, Stefan                        UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Heinz                              UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Marc                                CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                            CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                   Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Roitzheim, Frank                         SPD-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                SPD-Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter                      Fraktion-DIE LINKE  
Schwarz, Wolfgang                        CDU-Fraktion  
Stadler, Harald                          SPD-Fraktion  
Strauff, Bernhard                        CDU-Fraktion  
Tourné, Peter Dr.                         SPD-Fraktion  
Velten, Konrad                            CDU-Fraktion  
Voigt, Philipp                              SPD-Fraktion

Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
 Cugaly, Ralf  
 Haberer, Anne  
 Over, Willi  
 Paulus, Wolfgang Dr.  
 Pilger, Christiane  
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
 Schumann, Rainer  
 von Bülow, Alice Beigeordnete  
 Walter, Sabine

Schriefführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriefführers/einer Schriefführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 58/2017 vom 21.09.2017 und Nr. 67/2017 vom 19.10.2017	
4	Vorstellung der Bornheimer Teilnehmer an dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	086/2018-1
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	009/2018-3
6	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	005/2018-3
7	Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder	012/2018-1
8	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
9	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	704/2017-2
10	Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	029/2018-12
11	Bestellung der Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	027/2018-1
12	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 03.01.2018 betr. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	071/2018-1
13	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2018 betr. Windkraft-Konzentrationszone in der Stadt Bornheim	055/2018-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	069/2018-1
15	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 –15.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 13-14

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 58/2017 vom 21.09.2017 und Nr. 67/2017 vom 19.10.2017</b>	
----------	---	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 58/2017 vom 21.09.2017 und Nr. 67/2017 vom 19.10.2017 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Vorstellung der Bornheimer Teilnehmer an dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"</b>	<b>086/2018-1</b>
----------	---	-------------------

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Wettbewerbsteilnehmer zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf</b>	<b>009/2018-3</b>
----------	---	-------------------

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Einführung eines Glasverbotes aus Anlass der Karnevalsumzüge in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf:

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekannt-

machung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV.NRW.S.1062), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 01.02.2018 für die Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

## § 1 - Glasverbot

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse die aus Glas hergestellt sind (wie beispielsweise Flaschen und Gläser) ist
    - 1.1 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Kardorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
      - Travenstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 23
      - Lindenstraße von Hausnummer 51 bis 79 und 115 bis 131
      - Mühlenfeld von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 1
      - Schulstraße von Hausnummer 9 bis 13
      - Uhlstraße von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
      - Sankt-Josefs-Weg von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
      - Krüpelstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 16
    - 1.2 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
      - gesamtes Gelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt „Roisdorf West“)
      - Siegesstraße von Hausnummer 1 bis 25
      - Heilgersstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
      - Pützweide von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
      - Fußweg zwischen Siegesstraße Hausnummer 15 und 17 bzw. Hausnummer 10 und 14, jeweils 20 Meter von Einmündung Siegesstraße
      - Siefenfeldchen von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 237
      - Brunnenstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 7
      - Ehrental von Einmündung Siefenfeldchen bis Hausnummer 1
      - Lindenberg von Einmündung Ehrental bis Hausnummer 1
    - 1.3 am Karnevalssamstag in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
      - auf der gesamten Fläche des Klaus-Mäs-Platzes (einschließlich angrenzender Freiflächen)
      - Schmiedegasse von Hausnummer 35 bis 55
      - Bergstraße von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
      - Büttgasse von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
      - gesamtes Gelände des Spielplatzes „Schmiedegasse“
- Soweit nicht anders bezeichnet erstreckt sich das Verbot auf beide Straßenseiten. Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 3) als grau hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.
2. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch. Die Ordnungsbehörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 Abs. 1 für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen. Die Ausnahme genehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
  3. Das Verbot gilt jeweils von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

## § 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glasverbot verstößt.
2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 55,00 € sowie durch Einziehung der verbotswidrig mit sich geführten Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

## § 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim</b>	<b>005/2018-3</b>
----------	--	-------------------

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- ein Fachplanungsbüro mit der konkreten Bestimmung des baulichen und technischen Ertüchtigungsbedarfs in den Feuerwehrgerätehäusern geordnet nach Prioritäten zu beauftragen,
- in den Halbjahresberichten zum Feuer- und Bevölkerungsschutz im Haupt- und Finanzausschuss zur Umsetzung zu berichten,
- einen Arbeitskreis zur weiteren Begleitung der Brandschutzbedarfsplanung einzurichten, der mit jeweils zwei Mitgliedern der Fraktionen von CDU und SPD sowie jeweils einem Mitglied der anderen Fraktionen, Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr und Mitarbeitern aus der Verwaltung besetzt ist. Der Arbeitskreis soll nach Bedarf tagen, mindestens jedoch einmal im Quartal.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder</b>	<b>012/2018-1</b>
----------	---	-------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt, es bei der nach § 3 Kommunalwahlgesetz NRW für die Kommunalwahl geltenden Zahl der zu wählenden Vertreter (von derzeit 44) zu belassen.

### Abstimmungsergebnis

43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw., FDP, UWG, LINKE, Breuer, BM)  
01 Stimme gegen den Beschluss (B90/Grüne tw.)

<b>8</b>	<b>2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte</b>	<b>023/2018-5</b>
----------	--	-------------------

### Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel folgende Satzung:

2. Satzung vom .....zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S.1150), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziffern a. bis c. werden wie folgt gefasst:

- „a. von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
- b. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
- c. von obdachlosen Personen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind“.

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach Abs. 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
  - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche.
  - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
  - c. Unterkunftsschlüssel.“

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

### **„Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 i.V.m. dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr). Bemessungs-

grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 1 i.V.m. dem Gebührentarif und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen.

- (2) Die Grundgebühr beträgt je m<sup>2</sup> zugewiesener Nutzfläche und Kalendermonat 15,53 € (vgl. Gebührentarif).
- (3) Die Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung etc.) wird als Pauschale erhoben. Diese wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m<sup>2</sup> zugewiesener Nutzfläche 5,07 € (vgl. Gebührentarif).“
- (4) Die Höhe der Grundgebühr sowie die Höhe der Verbrauchsgebühr werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß Anlage (Gebührentarif) aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenezahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühren sind jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Gebühren. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen
- (8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Der bisherige § 6 Inkrafttreten wird § 7.

§ 6 erhält folgende Fassung:

### **„§ 6 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.“

Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).**

### **Gebührentarif**

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr:	15,53 € pro m <sup>2</sup> / Monat
Verbrauchsgebühr:	5,07 € pro m <sup>2</sup> / Monat

## Unterkünfte

Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstr. 17	Hersel	Container
3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städt. Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstr. 41	Merten	angemietete Wohnungen
6	Beethovenstr. 15	Merten	städt. Eigentum
7	Bergstr. 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
8	Brahmsstr. 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
9	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
10	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
11	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städt. Eigentum
12	Eupener Str. 6	Sechtem	städt. Eigentum
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
14	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
15	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
16	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Goethestr. 1a	Bornheim	Container
18	Grünwaldstr. 32	Dersdorf	Container
19	Jennerstr. 61	Hemmerich	Container
20	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
21	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
22	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
23	Maaßenstr.11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
24	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
25	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
26	Meuserweg 60	Brenig	Container
27	Ploon 16	Brenig	städt. Eigentum
28	Rheinstr. 117	Hersel	städt. Eigentum
29	Römerstr. 34a	Widdig	Container
30	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
31	Simon-Arzt-Str. 2b	Hersel	Container
32	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	städt. Eigentum
33	Ackerweg 17	Walberberg	städt. Eigentum
34	Schornsberg 2	Brenig	städt. Eigentum

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

## **Abstimmungsergebnis**

38 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, Breuer, BM)  
06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, LINKE)

<b>9</b>	<b>Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017</b>	<b>704/2017-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. in Höhe von 176.000 € in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.
2. in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 1.13.01 "Öffentliches Grün". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018</b>	<b>029/2018-12</b>
-----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu:

In Höhe von 67.000 € in der Produktgruppe 1.13.01, „Öffentliches Grün“, beim Investitionsprojekt 5.000450 (KITAs Außenanlagen). Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1.13.03, „Öffentliche Gewässer“, beim Investitionsprojekt 5.000356 (Bachkanal Oberdorfer Weg) in entsprechender Höhe.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Bestellung der Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes</b>	<b>027/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. entsendet für die Dauer der neuen Wahlperiode der Delegiertenversammlung des Erftverbandes folgende Delegierte der Mitgliedergruppe 3:
  1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
  2. Herrn Rüdiger Prinz
  3. Herrn Frank Roitzheim
2. verzichtet darauf, dem Wahlleiter des Erftverbandes aus den Beitragsteileinheiten der Mitgliedergruppe 3 eine Person zur Wahl in die Delegiertenversammlung vorzuschlagen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 03.01.2018 betr. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen</b>	<b>071/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder

wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages in den Jugendhilfeausschuss zum Mitglied RM Heinz Müller, Merten, UWG/Forum-Fraktion, anstelle des als Mitglied ausgeschiedenen SKB Angelika Brief.

Der Rat

1. bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Born-

heim in die Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG als Vertreter Christian Koch, Hemmerich, FDP-Fraktion, anstelle des als Vertreter ausgeschiedenen Jörn Freynick.

- beruft das RM Jörn Freynick aus den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ab. Als Ersatzmitglied für das an seine Stelle tretende RM Christian Koch bestimmt der Rat für die verbleibende Wahlperiode des Rates das RM Matthias Kabon als Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht in den Aufsichtsräten sowie den Gesellschafterversammlungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, vorbehaltlich der Zustimmung in den Gremien.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2018 betr. Windkraft-Konzentrationszone in der Stadt Bornheim</b>	<b>055/2018-12</b>
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

RM Züge betr. Leserbrief, Mindestabstand zwischen Oberkante Rotorblatt und Unterkante Flugzeug

Sind die Rechnungen korrekt?

Antwort:

Das kann so schnell nicht verifiziert werden. Das müsste im Verfahren geprüft werden.

RM Stadler betr. Hinfälligkeit der Windkonzentrationszone

Bedeutet das, dass man eine Konzentrationszone suchen muss, damit man keine baurechtlichen Probleme bekommt?

Antwort:

Dies wird in den nächsten Wochen und Monaten geprüft.

RM Hanft

Welche Begründung führt das Bundesamt für Flugaufsicht auf, 3 Anlagen abzulehnen und 3 Anlagen bestehen zu lassen?

Antwort:

Die Stadt ist weder Prüfungs- noch Genehmigungsbehörde.

Derzeit befindet man sich in einer ganz schwierigen Rechtsmaterie.

RM Breuer

Bittet zu prüfen, ob eine Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann, wenn die 3 Anlagen etwas höher gebaut werden.

RM Freynick betr. Windkraftkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan, damals gab es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung

- Wenn dies zum damaligen Zeitpunkt rechtens war, müsste dies rechtlich nicht dann darüber hinausgehen, ohne die Einspeisevergütung dabei zu betrachten?

Antwort:

Ausschlaggebend für die Einspeisevergütung ist nicht der Zeitpunkt der Antragstellung sondern die Genehmigung der Anlage. Die Verzögerung lag zuerst bei Enercon und dann an dem langen Genehmigungsverfahren, so dass sich die Rechtslage und die Einspeisevergütung gegenüber den ursprünglich berechneten Voraussetzungen verändert haben. Es gibt keinen Anspruch darauf, die damaligen Zahlen bei Antragstellung garantiert zu bekommen, um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

2. Ist die Windkraftkonzentrationszone, wie sie im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, rechtens oder nicht, oder hat sie weiter Bestand?

Antwort:

Dies muss jetzt geprüft werden.

<b>14</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>069/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen von Frau von Bülow

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mitgeteilt, dass auf Grund der Erfüllungsquote die Stadt Bornheim eine Aufnahmepflicht von 44 Personen hat.

Angekündigt wurde die Zuweisung von 25 Personen in der 7.-11. Kalenderwoche (pro Woche 5 Personen).

Kurz vorher wird die Nationalität und der Status mitgeteilt.

Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass es sich um Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive handelt.

Beim Austausch mit den Sozialdezernenten/innen wurde sich darauf verständigt, die rechtlichen Möglichkeiten prüfen zu lassen, um vom Land einen finanziellen Ausgleich zu fordern.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Hanft betr. gemeinsame Initiative der Bürgermeister und dem Landrat zu diesem Thema

In wie weit hat sich diese Anfrage thematisch entwickelt oder liegen schon Reaktionen vor?

Antwort:

Eine Antwort liegt vor. Die Problematik wird gesehen, aber eine sofortige Abhilfe sei nicht möglich. Im Rahmen der FLÜAG-Überarbeitung wird die Frage nochmals diskutiert.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 069/2018-1 Kenntnis genommen.

<b>15</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

RM Velten betr. Rheinquerung zwischen Köln und Bonn, DB-Querung, Südvariante zwischen Shell und Urfeld/Niederkassel und Rheidt

Hat die Stadt Kenntnis darüber? Wird sich die Stadt Bornheim mit der Stadt Wesseling in Verbindung setzen?

Antwort:

Selbst wenn Bornheimer Stadtgebiet nicht durch die Trassenführung betroffen wäre, ist die Stadt Bornheim durch Verkehre der Rheinführung betroffen. In jedem Fall wird sich die Stadt Bornheim einbringen. Konkrete Hinweise der Planungsträger liegen aber noch nicht vor.

2. Hat die Stadt Interesse an dem Artikel, der im Werbekurier veröffentlicht wurde?

Antwort:

Ja, möglichst auf elektronischem Wege.

RM Hochgartz betr. wildes Parken auf dem Schulparkplatz, Nikolausschule Waldorf, Können dort die Parkbuchten wieder deutlich sichtbarer gestaltet werden?

Antwort:

Dies wird aufgenommen und die Verkehrsüberwachungskräfte werden gebeten, dort vermehrt zu kontrollieren.

RM Hanft betr. Ablehnung Förderzusage Grünes C

1. Sieht die Verwaltung noch andere Alternativen?

2. betr. interkommunale Projekte bei der regionalen Planung, Agglomerationskonzept, ShaREgion Bonn Umland und Handlungskonzept Grüne Infrastruktur  
Sieht die Verwaltung analog des Bescheides Grünes C hier auch möglicherweise negative Auswirkungen auf die Fördersituation?

Antwort:

Es werden negative Entscheidungen zur Förderung von Projekten erkannt. Derzeit werden keine Fördermittel aus dem Grünen C erwartet. Das Agglomerationskonzept fußt auf einer soliden Förderbasis, die bereits gewährt wurde. Hier besteht eine regionale Strategie, die finanziert und gefördert ist, während derzeit eine Förderung im grünen Bereich für unsere Aktivitäten bisher noch nicht erkennbar ist.

3. Kann eine ähnliche positive Entwicklung bei der ShaREgion und dem Handlungskonzept Grüne Infrastruktur erkannt werden?

Antwort:

Die ShaREgion lebt auch ohne Förderung, weil es sich hier um Nachbarn handelt, die die Zusammenarbeit möchten. Über das Thema wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im März berichtet.

RM Prinz

In wie fern überprüft die Verwaltung regelmäßig die Notwendigkeit (einschl. Begründung) von eingerichteten Behindertenparkplätzen?

Antwort:

Man ist auf Hinweise aus den Ortschaften angewiesen, wenn solche Behindertenparkplätze nicht mehr benötigt werden. Wenn es um Fehlnutzungen geht, wird dies durch die Verkehrsüberwachung geregelt. Der Bürgermeister bittet bei konkreten Hinweisen, dies der Verkehrsbehörde bzw. dem Ratsbüro mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob der eingerichtete Behindertenparkplatz noch erforderlich ist.

RM Lehmann betr. Kleine Anfrage aus Oktober 2016, KW 42, Zeichen 260 Frankfurter Straße/Mainzer Straße.

Kann diese Frage zwischenzeitlich beantwortet werden?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

## Anlage zu TOP 2

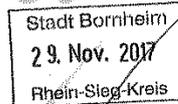
*Dr. Peter Buch*  
*Elvira Buch*

Heussstraße 17  
53332 Bornheim

Telefon 02222-934266  
E-Mail buch@netcologne.de

Buch, Heussstr. 17, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler



Den 28. November 2017

**Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung am 6.12.2017  
und des Rates am 7.12.2017 – jeweils Einwohnerfragestunde**

**Fragen zu: Flächennutzungsplan in der Ortschaft Roisdorf (Vorlage 820/2017-7)  
Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf (Vorlage 821/2017-7)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1:**

Haben Sie überprüft, ob Baumfällungen und Rodungen im Plangebiet mit Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Städtebaulichem Vertrag in Einklang stehen?

Wenn ja: 1.) Wann haben solche Prüfungen stattgefunden? 2.) Was war ihr Ergebnis?

Wenn nein: Warum nicht?

Wir verweisen im Zusammenhang mit dieser Frage auf unsere E-Mail vom 06.03.2016 an den Ersten Beigeordneten Herrn Schier.

**Frage 2:**

Haben Sie geprüft, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, auf die Bautätigkeit im Plangebiet aufschiebend einzuwirken, mit dem Ziel, eine dem neu aufzustellenden Bebauungsplan widersprechende Bebauung zu vermeiden?

Wenn ja: Welche rechtliche Möglichkeiten haben Sie geprüft, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein: Warum nicht? Gehen Sie davon aus, dass die erteilten Baugenehmigungen Bestand haben werden?

Mit den besten Grüßen

  
Dr. Peter Buch

  
Elvira Buch

### **Antwort:**

**Zur Frage 1:** Seit Beginn der Umsetzung des städtebaulichen Vertrags durch den Investor, auch in 2016, haben regelmäßige Abstimmungen zu den Umsetzungen der Bebauungsplaninhalte stattgefunden. Im Zuge der Bauausführung hat sich gezeigt, dass einige Festsetzungen zur Erhaltung bzw. Neupflanzungen von Straßenbäumen am vorgesehenen Standort nicht möglich waren (Zwangspunkt wie vorher nicht exakt bekannte Leitungsverläufe, tief- oder hochbautechnische Linienführungen und Abstände).

Vor diesem Hintergrund wurden einige Standorte innerhalb des Bebauungsplangebietes verschoben, weitere in den Bereichen Rathausstraße südlich des Kreisels und Bonner Straße Höhe AvH-Gymnasium auf städtischem Grund als Ersatz gepflanzt. Sämtliche entfallende Bäume wurden auf Kosten des Investors ersetzt.

Die Umsetzung der noch ausstehenden Anpflanzungen wird auch weiterhin eng von der Stadt Bornheim begleitet.

**Zur Frage 2:** Die erteilte Baugenehmigung hat weiter rechtlichen Bestand.